



Bethmannstr. 3 60311 Frankfurt/M. Fon 069 212-462 60
Fon 069 20 97 88 21/22 Fax 069 20 97 88 23
www.oekolinx.de (im Aufbau) + www.oekologische-linke.de

ÖkoLinX-ARL im Römer

Frankfurt/Main, den 25.11.2004

ETATANTRAG NR. 1 ZUM HAUSHALT 2005/2006

»SO KÖNNTE FRANKFURT SEIN: SOLIDARISCH, ANTIRASSISTISCH, ÖKOLOGISCH«

Vorbemerkung:

Aus wahltaktischen Gründen hat die CDU/Grüne/SPD/FDP-Koalition beschlossen, erneut einen Doppelhaushalt einzubringen. Das dämpft, so hoffen sie, in den Vorwahlmonaten zum Frühjahr 2006 öffentliche Kritik an antisozialen und naturzerstörerischen Maßnahmen.

Da wir sicher sein können, dass die Fraktionen der »Viererbande« unsere Anträge wohlwollend prüfen werden und dass eine ökologische linke Opposition in diesem Parlament eine echte Chance hat, einen Antrag durchzubringen, weil der Zeitgeist so fortschrittlich weht ... *Scherz beiseite!* ...

Wir machen in unseren Etat-Anträgen 1 bis 4 beispielhaft klar, was nötig wäre, damit Frankfurt wenigstens einen Schritt auf dem Weg zu einer humaneren Stadt nach vorn geht.

Die gesellschaftliche Asymmetrie, diese »brutalstmögliche« soziale Ungleichheit, kippt (nicht nur) in dieser Stadt immer steiler. Die Teile der Mittelschicht, die sich vor den Fluten des Elends auf sicheres Festland retten konnten (manche erliegen einer Illusion), schauen den Ertrinkenden zu und rufen denen, die noch Rettungsringe fanden, zu: Zieht die Ventile raus, dann geht's Euch gleich besser! - Sprich: Schnallt die Gürtel enger!

Die CDU/SPD/Grüne/FDP-Koalition steht für die materiellen und ideologischen Interessen großer Teile der Mittelschicht und des saturierten Bürgertums und wird dennoch, das ist ein Phänomen in

der Geschichte der deutschen UntertanInnen, von vielen gewählt, gegen deren soziale Interessen das Bündnis auch mit dem Haushalt für 2005 und 2006 wieder verstoßen wird. Ein immer größerer Teil von Betroffenen allerdings wählt überhaupt nicht mehr. Wir können über jede/n froh sein, dessen Bewusstsein die Gehirnwäsche - das Standortinteresse sei angeblich deckungsgleich mit dem Interesse von Mensch und Natur -, noch nicht vergiftet hat.

Etat-Antrag Nr. 1 steht für Solidarität mit den Armen, Diskriminierten, Unterdrückten und Ausgeschlossenen der Stadt Frankfurt am Main. Der Platz der Stadt Frankfurt ist an der Seite dieser BürgerInnen. Sie ist nicht (mehr) der Vollzugsgehilfe der SPD/Grünen-Bundesregierung oder irgendeiner anderen.

ETAT-ANTRAG NR. 1

FRANKFURT VERWEIGERT DIE DURCHFÜHRUNG UND ANWENDUNG DER »HARTZ IV«-GESETZE UND -VERORDNUNGEN - KEINE ZWANGSARBEIT (MEHR) IN FRANKFURT!

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die »Hartz IV-Gesetze« ab und beauftragt den Magistrat mit einer Gegenkampagne. Die Stadt Frankfurt löst sich von allen entsprechenden vertraglichen und finanziellen Verpflichtungen und geht mit allen rechtlichen und anderen notwendigen Mittel gegen die besagte Bundesgesetzgebung vor.

Die Grundlage der Entscheidung der Stadt Frankfurt ist der Artikel 12 des Grundgesetzes [Berufsfreiheit; Verbot der Zwangsarbeit]:

»(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. (...)

(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden außer im Rahmen einer herkömmlichen, allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.«

Die Stadt Frankfurt handelt im Geist des Artikels 12, d.h. der Ablehnung der NS-faschistischen und aller anderen Formen von Zwangsarbeit.

Die Stadt Frankfurt zahlt die Sozialhilfe zu den bisherigen Bedingungen weiter (Grundbeträge, Beihilfen) und gleicht die gestrichene Arbeitslosenhilfe aus bis die zukünftige Zuständigkeit geklärt ist. Sie stockt darüber hinaus die Auszahlungsbeträge um 30 Prozent auf bis zu einer grundsätzlichen Klärung eines menschenwürdigen Grundeinkommens. Hierfür wird ein »(Anti-Hartz-)Komitee« oder ein »Wohlfahrtsausschuss« einberufen (ob an einen runden oder an einen rechteckigen Tisch ist uns

gleichgültig) aus VertreterInnen der Betroffenen, sozialer Verbände und Basisinitiativen, VertreterInnen der Fraktionen des Stadtparlaments und des Magistrats. Das Komitee tagt öffentlich und führt bis spätestens Ende 2005 eine Einigung herbei. Sein Ergebnis soll auf einem oder mehreren Stadtplena zur Diskussion gestellt werden.

Konsequenterweise gibt die Stadt Frankfurt künftig auch dem korruptiven Element im Hartz IV-System nicht mehr nach: die unglaublich billigen Arbeitskräfte. Die Stadt Frankfurt weigert sich, von der neuen Zwangsarbeit zu profitieren und sich durch die bundespolitische Zurverfügungstellung von 1-Euro-Jobbern korrumpieren zu lassen. Sie fordert darüber hinaus alle anderen Einrichtungen in Frankfurt/Main auf - so z.B. die Evangelische und die Katholische Kirche, die kirchlichen und nichtkirchlichen Wohlfahrtsverbände, die gemeinnützigen Vereine und andere, die sich ihre (zahme) Kritik haben abkaufen lassen -, ab sofort keine 1-Euro-JobberInnen mehr anzunehmen bzw. dort, wo sie Arbeitskräfte brauchen, diese zu tariflichen Vertragsbedingungen einzustellen.

Die Stadt Frankfurt spricht sich - im Sinne des Art. 12 GG - grundsätzlich gegen Zwangsarbeit und für tarifliche und sozial abgesicherte Arbeitsplätze aus und wird sich nicht an Maßnahmen beteiligen, die diese unterlaufen.

Begründung:

ÖkoLinX-Antirassistische Liste im Römer ist grundsätzlich gegen gegen Hartz IV. Dieses Gesetzespaket hat bereits jetzt katastrophale Folgen für viele Menschen.

Tarifverträge werden ausgehebelt, in dem die rot-grüne Bundesregierung Arbeitslose zwingt, Arbeitsplätze auch dann anzunehmen, wenn die Löhne um 30 Prozent unter Tarif liegen. Arbeitslose können noch weniger von dieser staatlichen Hilfe leben. Hartz IV ist staatlich verordnete Zwangsarbeit. Das Bürgertum und verschiedene Verbände, auch die ach so christlichen Kirchen, profitieren von der Zwangsmaßnahme. Die Sanktionen für die Betroffenen werden immer stärker werden. Sie sollen ABM-Kräfte und Zivildienstleistende ersetzen.

Kapitalverbände verlangen jetzt schon die Senkung des ALG II um 25 Prozent. Der Druck auf Menschen, die noch Arbeit haben, sich mit Lohnverzicht und Arbeitsintensivierung abzufinden explodiert.

Laut SPD/Grünen-Bundesregierung werden ca. 25 Prozent der Betroffenen die Bezugsberechtigung für die staatlichen Geldmittel verlieren. Sie müssen beispielsweise ab jetzt für ihren täglichen

Lebensunterhalt verbrauchen, was sie zum Schutz vor Verarmung im Alter seit Jahren angespart haben. Das nennen die RepräsentantInnen des Staates in Orwellschem Zynismus dann »Selbstverantwortung«.

Die Tatsache, dass offensichtlich auch in Frankfurt rund 20 Prozent der potentiell berechtigten ALG II-EmpfängerInnen ihre Anträge bis heute nicht gestellt haben, müsste eigentlich bei den Verantwortlichen zu gesonderten Anstrengungen führen, diesen Menschen Hilfe anzubieten - Hilfe!, nicht Zwang und Kontrolle. Ab Januar 2005 ist ein weiterer dramatischer Verarmungsschub in Frankfurt zu befürchten!

Der Magistrat hat behauptet - in seinem Vortrag M 187 v. 24.9.2004 - Hartz IV diene »der verbesserten Vermittlung von Langzeitarbeitslosen« wenn Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe »nach dem neuen Sozialgesetzbuch II zur Grundsicherung für Arbeitssuchende zusammengeführt« werden. Das ist unverantwortlich und wahrheitswidrig - und alle wissen es!

Dass auf die Betroffenen in Frankfurt heftige Schikanen und Missstände zukommen, kann mensch zum Beispiel daraus ablesen, dass sich der CDU/SPD/Grüne/FDP-Magistrat auch deshalb für eine GmbH entschieden hat, weil »bei der öffentlich-rechtlichen Variante zu befürchten« ist, dass »Bescheide und Bewilligungen juristisch anfechtbar sind«. Soviel 'Macht' und Rechte sollen die betroffenen Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfänger nicht haben dürfen.

Das Sozialgesetzbuch II § 44 b lässt ausdrücklich zu, dass die Stadt Frankfurt eine Arbeitsgemeinschaft in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft gründet. Das aber haben die Grünen und die CDU und ihre Koalitionspartner nicht gewollt. Gewerkschaftliche Verbände haben auf die massiven Folgen für die Beschäftigten hingewiesen und selbst der Deutsche Städtetag und die Innenministerkonferenz haben sich für die öffentlich-rechtliche Variante ausgesprochen.

Die der ARGE-GmbH zugewiesenen Beschäftigten verlieren außerdem ihr aktives und passives Wahlrecht für den Personalrat und zugleich ihren Schutz durch diesen.

Der Magistrat will keine autonome städtische Trägerschaft durch die Stadt Frankfurt, weil
»bei einer Beteiligung der Stadt an einer Arbeitsgemeinschaft mit einer Absenkung der Personalkosten im städtischen Haushalt zu rechnen ist.«

Was die Betroffenen weiter verarmen lässt, lässt die Stadt jubeln: der Saldo von Be- und Entlastungen in der Sozialhilfe führt »zu einer jährlichen Entlastung des städtischen Haushalts

von rd. 22 Mio. Euro«, die auch schon im Haushaltsentwurf eingestellt sind (alle Zitate aus dem Magistratsvortrag M 187 v. 24.9.2004).

Die fortschreitende Entmachtung des Parlaments ist durch diese Konstruktion einmal mehr betont: die künftige GmbH ist der Kontrolle des Parlaments entzogen, es prüfen nicht VertreterInnen aller Fraktionen im Aufsichtsrat sondern nur die von CDU/FDP/SPD/Grünen, die ein Interesse daran haben, dass es viele zu weit untertariflichen Einkommen beschäftigte ZwangsarbeiterInnen gibt.

Es gibt nicht einmal mehr den Anschein einer demokratischen Kontrolle. Haushaltsmittel, Personalentscheidungen, der Umgang mit den Betroffenen - alles erfolgt in diktatorischer Struktur. Und wenn hier oder da noch zuviel demokratischer Spielraum bleibt, hat sich der Magistrat mit dem Vortrag M 187 ermächtigt, ohne auch nur das Parlament zu beteiligen, die Verträge zu verändern. Durch die Zustimmung zu M 187 hat sich dieses Parlament einmal mehr selbst entmachtet.

Die von diesen brutalen Maßnahmen Betroffenen kamen im Magistratsvortrag nur indirekt vor: als potentielle Missbraucher von Leistungen, als »Schmarotzer«, die Leistungen stehlen.

In der Magistratsvorlage war die Rede von »Wirtschaftlichkeit«. Eine GmbH kann ohne Parlamentskontrolle den Menschen die Daumenschrauben anziehen. Es wird künftig von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung entschieden, wie Missbrauch zu definieren ist, wie brutal Ermessensspielräume genutzt werden. Aber es ist ja, wie der Magistrat so offenherzig ausgeführt hat, im Gegensatz zur verschmähten »öffentlich-rechtlichen Variante« nicht mehr »zu befürchten«, dass »Bescheide und Bewilligungen juristisch anfechtbar sind«.